



**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Julia Verlinden  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de  
DATUM 1. April 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 424 für den Monat März 2021**

GZ **VII B 2 - Vw 9500/17/10007 :021**

DOK **2021/0367476**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Welche Schritte hat die Bundesregierung konkret unternommen, um sicherzustellen, dass im Rahmen der Verhandlungen zur EU-Taxonomie Investitionen in die Nutzung der Atomenergie sowie in Erdgas-Kraftwerke, -Förderung, -Infrastruktur nicht als nachhaltig eingestuft werden und unterstützt die Bundesregierung in diesem Kontext konsequent auf erneuerbare Energien ausgerichtete Strategien anderer Mitgliedstaaten, z.B. aus Österreich. (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/atomkraft-deutschland-ausstieg-1.5241117>).“,

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Trilogverhandlungen zur Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („EU-Taxonomie“) wiederholt dagegen ausgesprochen, Stromerzeugung aus Kernenergie als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität im Sinne der EU-Taxonomie zu definieren. In einer am 25. September 2019 gemeinsam mit Luxemburg und Österreich im Rahmen der Abstimmung zur Allgemeinen Ausrichtung des Rates im Ausschuss der Ständigen Vertreter eingebrachten Protokollerklärung bekräftigte Deutschland seine Bedenken. Stromerzeugung aus Kernenergie ist in den derzeitigen Entwürfen der Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission nicht enthalten.

Erdgas bleibt nach Ansicht der Bundesregierung mittelfristig ein wichtiger Energieträger. Insbesondere mit Blick auf den Ausstieg aus Kernenergie und Kohleverstromung ist Erdgas wichtig zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Aus Sicht der Bundesregierung kann Erdgas im Vergleich zu emissionsintensiveren Energien für eine Übergangszeit dem Klimaschutz zuträglich sein, insbesondere durch den Ausbau einer hocheffizienten, flexiblen und zunehmend CO<sub>2</sub>-armen Gas-Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Gleichwohl wird zum Erreichen von Klimaneutralität bis 2050 auch Erdgas letztlich durch erneuerbare Energien ersetzt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli